

**Vereinbarung zur Internetnutzung-Gemeinschaftsräume**

00632FO01

Vereinbarung zur Internetnutzung

Zwischen der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.,
Orleansstraße 2 a, 93055 Regensburg (im Folgenden KJF)
vertreten durch _____

und Frau/Herrn _____

wohnhaft _____

Email Adresse _____

wird folgende Vereinbarung bzgl. der Nutzung des Internetzugangs in der Einrichtung
geschlossen:

§ 1 Leistungsumfang

1. Die KJF stellt dem/der Bewohner/in die Möglichkeit des Internetzugangs in Gemeinschaftsräumen nach festgelegtem KJF-Standard zur Verfügung. Dieser Internetzugang ist mit einem Webfilter ausgestattet, der entsprechend indizierte Seiten ausfiltert. Individuelle Konfigurationen sind nicht möglich.
2. Die Serviceleistung dient ausschließlich dem schulischen und privaten Gebrauch. Eine Nutzung zu anderen, insbesondere zu gewerblichen Zwecken, ist nur mit Einwilligung der KJF und gegen Entgelt gestattet.
3. Diese Serviceleistung der KJF bleibt rechtlich unverbindlich. Die KJF ist jederzeit berechtigt, diese Nutzungsvereinbarung einseitig zu ändern oder aufzuheben.
4. Der Zugang ist ausdrücklich kostenfrei.
5. Die KJF stellt soweit technisch möglich. den DSL-Anschluss und die Infrastruktur zur Verfügung,
6. Die KJF übernimmt keine Garantie, dass die Serviceleistung frei von Fehlern oder Unterbrechungen erfolgt.
7. Die Freigabe der Nutzung erfolgt erst mit Unterzeichnung vorliegender Vereinbarung.

§ 2 Nutzung und Nutzungseinschränkungen

1. Die Nutzung des Internets ist ausschließlich dem/der für die aktuelle Sitzung angemeldeten Benutzer/in gestattet. Der/Die Bewohner/in erhält einen personenbezogenen Zugang mit Benutzernamen und Passwort bzw. einen Zugang über Gruppenaccount. Die Weitergabe dieser Daten an Dritte ist untersagt. Dritte Personen sind nur mit schriftlicher Einwilligung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. nutzungsberechtigt.
2. Der/die jeweils angemeldete Benutzer/in trägt die volle Verantwortung für alle von seinem Computer ausgehenden Aktionen, auch wenn diese von Dritten vorgenommen werden, denen er zumindest fahrlässig den Zugang ermöglicht hat.
3. Der/die Bewohner/in ist verpflichtet, alle vorhersehbaren Beeinträchtigungen der haus-internen IT - Infrastruktur zu unterlassen und nach bestem Wissen alles zu vermeiden, was dort Veränderungen oder Schaden anzurichten geeignet ist. Zuwiderhandlungen lösen Schadensersatzansprüche aus.



§ 3 Verbote

1. Verboten ist das Begehen von Straftaten im Internet. Hierzu gehören zum Beispiel das Beleidigen anderer, das Verbreiten von Lügen, Hetzparolen, aber auch der Besuch und das Weiterleiten von Webseiten mit strafbaren pornografischen Inhalten.
2. Der/die Bewohner/in verpflichtet sich, Internetseiten mit folgenden Inhalten strikt zu meiden bzw. deren Inhalte nicht zu verbreiten:
 - a. Seiten, deren Inhalt gegen das Strafgesetzbuch, das Jugendschutzgesetz und das Datenschutzgesetz verstoßen,
 - b. sonstige Seiten, die gegen geltendes bundesdeutsches Recht verstoßen, insbesondere gegen das Urheberrecht
 - c. Tauschbörsen, Filesharing- bzw. Peer2Peer Programme (z.B. eMule, Bittorrent-Clients, Limewire etc.) sowie entsprechende Cloud-Dienste zu nutzen, noch urheberrechtlich geschützte oder illegale Inhalte zu verbreiten.
3. Der/die Bewohner/in ist des Weiteren verpflichtet,
 - a. bei der Benutzung von Software, Dokumentationen und anderen Daten die gesetzlichen Regelungen zum Urheber- und Patentrecht einzuhalten,
 - b. sich über die Bedingungen, unter denen die zum Teil im Rahmen von Lizenzverträgen erworbene Software, Dokumentationen oder Daten zur Verfügung gestellt werden, zu informieren und diese zu beachten,
 - c. insbesondere Software, Dokumentationen und Daten unbefugt weder zu kopieren noch weiterzugeben.

§ 4 Protokollierung

1. Zur rechtlichen Absicherung der KJF und zur Überprüfung der in dieser Vereinbarung vorgegebenen Nutzungsregeln werden die Internetverbindungen protokolliert und, falls erforderlich, den strafverfolgenden Behörden übergeben.
2. Dieser Protokollierung der privaten Internetnutzung über den Zugang der KJF Regensburg wird mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung ausdrücklich zugestimmt.

§ 5 Haftung

Bei einem Verstoß gegen die in §§ 2 und 3 dieser Vereinbarung genannten Pflichten haftet der Bewohner bzw. sein gesetzlicher Vertreter, insb. wenn durch dessen pflichtwidrige Handlungen Schadensersatzansprüche oder Kosten für Abmahnungen durch Rechtsanwälte entstehen



Vereinbarung zur Internetnutzung-Gemeinschaftsräume
00632FO01

§ 5 Einstellung der Leistung

Der/die Bewohner/in verspricht, sich an vorliegende Nutzungsvereinbarung zu halten. Ein Verstoß berechtigt die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. zur sofortigen Einschränkung oder Einstellung dieser Serviceleistung.

_____, den _____

(für die Einrichtung)

(Bewohnerin/Bewohner)

(ggf. rechtliche Betreuerin/rechtlicher
Betreuer/Bevollmächtigte/Bevollmächtigter)